

Göttingen, 35). – RIEMER, Dieter: Grafen und Herren im Erzstift Bremen im Spiegel der Geschichte Lehes, Diss. Oldenburg, Hamburg 1995. – SCHRIEFER, Heinrich: Hagen und Stotel. Geschichte der beiden Häuser und Aemter, Geestemünde 1901. – TRÜPER, Hans Georg: Ritter und Knappen zwischen Weser und Elbe. Die Ministerialität des Erzstifts Bremen, Stade 2000 (Veröffentlichungen des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, 12). – WILMANNNS, Manfred: Die Landgebietspolitik der Stadt Bremen um 1400 unter besonderer Berücksichtigung der Burgenpolitik des Rates im Erzstift und in Friesland, Hildesheim 1973 (Veröffentlichungen des Instituts für historische Landesforschung der Universität Göttingen, 6). – WULFF, Hinrich: Die Grafen von Stotel, Bremer Nachrichten vom 28. Juli (1927) [auch als Sonderdruck, Bremen 1917, 4 S.].

Bernd Ulrich HUCKER

B. Stotel

I. Aus der kleinen Dienstmannschaft sind die Knappenfamilien von → S., von *Stinstedt*, *Purric von Uthlede*, *Nagel*, von *Würden*, von *Lönnhorst*, *Reese*, *Wrideke von Seebeck*, von *Bierden*, *Bulsing*, von *Redingstedt* und von *Wedel* nachweisbar (TRÜPER, Ritter, S. 700). Die Ministerialen von S. (1240 Gerung erwähnt; UB Osterholz, Nr. 35 f.) könnten als Kastellane der Gf.enburg das Truchsesenamt innegehabt haben. Möglicherw. gehörten die 38 sog. Osterstader Knappenfamilien teilw. der S.er Ministerialität an (TRÜPER, Ritter, S. 700 und 707). Der Lehnhof der Gf.en war wesentlich umfangr.; zu ihm gehörten v.a. Bremer Ministerialen.

II. Als Kanzlisten und Kapellane werden die Priester der S.er Pfarrkirche gedient haben, von denen *dominus Hartbertus* 1240 als Zeuge einer Gf.enurk. auftritt. Das Güterregister der Gf. S. von 1363/65 beginnt mit Aufzeichnungen seit dem Ende des 13. Jh.s (UB Bremerhaven, Nr. 45).

Um eine hochadlige Haushaltsführung aufrecht erhalten zu können mußte während der Vormundschaft Besitz für 150 Mark Silber verpfändet werden. Insgesamt verkaufte und verpfändete Gf. Rodolf III. Eigengut für mind. 744¹/₄ Mark. Es fällt auf, daß nur 66 Mark von Seiten geistlicher Institutionen einkam. An seine niederadligen Verwandten verpfändete der Gf. Besitz für 63 Mark. Den Löwenanteil aber bezahlten die Dienstmannen, nämlich 175¹/₄

Mark Von Seiten einiger Vasallen kamen insgesamt 140 Mark, von zwei reichen Bauern in Loxstedt 300 Mark.

Im Wappen führten die von S. auf Silber einen roten gegengezinnnten Schrägrechtsbalken; zwei von Pfauenfedern besteckte Büffelhörner bildeten das Zimier (HUCKER, Wappen).

→ A. Stotel → C. Stotel

Q./L. Siehe A. Stotel.

Bernd Ulrich HUCKER

C. Stotel

I./II. Die → S.er hatten ihren Sitz bis zu deren Zerstörung durch die Stedinger 1214 auf einer Turmhügelburg in einer Flußschleife der Lune, einem Nebenfluß der Weser, in der Marsch nahe der S.er Kirche. Der mehrwällige Neubau der Burg wurde dann an den nordöstlichen Ortsrand verlegt (an der Mündung der Lune in die Weser haben Siedlung und Burg S. sich niemals befunden). Die namengebende Turmhügelburg ist schwerlich der ursprgl. Sitz der Dynasten. Hierfür kommen die Monsienburg bei Kirchwistedt und der Driftsether Erbsitz des Edelherren Trutbert in Frage. Lt. Vertrag von 1307 war Johannes II. berechtigt, sich in der Stader Kl.kirche St. Marien bestatten zu lassen. Seine Eltern machten vor ihrem Tode eine Stiftung für die Eigenkirche in Kirchwistedt, wo sich möglicherw. ihre Grablege befand. Unklar ist, ob dafür auch die spätromanische St.-Margarethen-Kirche zu S. in Frage kam.

Um sein Versflether Erbe zu sichern, baute Gf. Gerbert die Veste *Stoltenbroke* (mutmaßlicher Platz zwischen Hagen und Driftsethe). Die Gf.enres. *Stoltenbroke* (*Stolzen-Bruch*, nicht etwa *Stotlenbroke* als Ableitung von *Stotle*) wurde für ihn namengebend.

→ A. Stotel → B. Stotel

Q./L. Siehe A. Stotel.

Bernd Ulrich HUCKER

SULZ

A. Sulz

I. Die Gf.en von S. zählten bis zu ihrem Aussterben 1687 im Mannesstamm zu den bedeutenden Hochadelsgeschlechtern im süddeut-

schen Raum; ihre Geschichte geht ins 11. Jh. zurück. Der namengebende Kern ihrer frühen Herrschaft lag bei S. am Neckar; 1092 wird erstmals ein »Gf. Alwig von S.« urkundlich erwähnt. Zuerst im zähringischen, dann staufischen Gefolge anzutreffen, zeichnen sich die Gf.en durch den Leitnamen Alwig aus, der viell. mit der Bezeichnung der Stammburg Albeck oberhalb von S. zusammenhängt. Ob der Gf.entitel tatsächlich mit dem Besitz einer »Gft.« verbunden ist, bleibt unklar. Bereits in der Mitte des 13. Jh.s geht das Stammgut am Neckar – über Heirat? – an die Herren von → Geroldseck über. Die Überlieferung bleibt bis ins 14. Jh. lückenhaft und stützt sich erst mit der Übernahme des Hofgerichts Rottweil (seit 1360 ein Reichserblehen) und der Lgft. Klettgau (1408) auf verlässlichere Grundlagen. Ein drittes Standbein gewannen die Gf.en 1510 mit der Herrschaft → Vaduz-Schellenberg. Die »Grenzlage« an Neekar und Rhein zwischen Habsburg, Württemberg und Eidgenossenschaft prägte in der Folge die Geschichte der Gf.en, die 1687 ausstarben.

II. Die Geschichte der Gf.en von S. teilt sich in eine schlecht fassbare frühere und eine gut dokumentierte, wenn auch wissenschaftlich kaum aufgearbeitete spätm.-frühneuzeitliche Periode. Der Zeit um 1400 kommt hier als Zäsur große Bedeutung zu. Die Anfänge liegen weitgehend im Dunkeln; belegt sind die S.er als Wohltäter von Hirsau und als Mitstifter von Alpirsbach. Nach dem Verlust der Stellung in der Region S. verlagerte sich die Herrschaft in die Baar, ehe dann Rudolf unter Kg. Albrecht I. Reichshofrichter wurde und seit 1317 in Rottweil dem Hofgericht vorstand – ein Amt, das die Familie dann bis zu ihrem Aussterben innehatte. Erste markante Persönlichkeit war Rudolf (I.), der 1360 das Hofgericht von Ks. Karl IV. als Erblehen erhielt, um 1380 in württ., ab 1386 dann in habsburgischen Diensten stand und der seinen Sohn Hermann (VI.) 1391 mit der reichen Margarethe von Hohenberg verh. Habsburgischer Landvogt zwischen 1406 und 1411 und maßgebliche Persönlichkeit in den von Unruhen erschütterten Vorlanden, konnte Hermann 1408 seinen Sohn Rudolf mit Ursula von → Habsburg-Laufenburg verheiraten und sicherte so – nach heftigen Auseinandersetzungen mit Hzg. Friedrich IV. von Österreich – seiner Familie die Lgft. Klettgau. Wirtschaftlich

von geringer Bedeutung, bildete der Klettgau künftig das Rückgrat der s.ischen Herrschaft.

Die unterschiedlichen territorialen Interessen und Ansprüche brachten die S.er allerdings immer wieder in Gegensatz zu ihren Nachbarn, den Habsburgern, den Gf.en von → Lupfen und → Tengen, dem Bf. von Konstanz, dem Kl. Rheinau und den Städten Schaffhausen und Zürich. Eine überaus flexible Politik sicherte den Gf.en langfristig das Überleben und einen erstaunlich großen Spielraum, der auch territorialen Gewinn brachte. Seit 1478 im Burgrecht der Stadt Zürich stehend, lehnten sich die Gf.en gleichzeitig eng an Habsburg an, waren ksl. Räte und fanden mit dem Bf. von Konstanz einen Ausgleich. 1482 kam das Städtchen Tengen, 1497 die Küssaburg als konstanzische Pfänder an die Gf.en von S., die zusammen mit weiteren Zukäufen ihre Herrschaft entscheidend ausbauen und abrunden konnten. Prägende Figur dieser Periode war Rudolf (V., ca. 1478–1535), der zwar im Schwaben- oder Schweizerkrieg 1499 den Klettgau beinahe einbüßte, dann aber mit einer »Politik des dritten Weges« einerseits eine gute Nachbarschaft mit Zürich pflegte, andererseits in habsburgischem Dienst eine steile Karriere machte und Statthalter der oberösterreich. Länder wurde. Mit dem habsburgischen Pfand Altkirch und v.a. der Übernahme des mütterlichen Erbes in Liechtenstein gelang ihm 1510 eine beträchtliche Vergrößerung seiner Herrschaft.

Der Dienst bei Habsburg und anderen Fs.en prägte die weitere Entwicklung. Die wirtschaftliche Lage scheint sich allerdings ab der Mitte des 16. Jh.s rasch verschlechtert zu haben, um 1600 kam es im Klettgau wg. der finanziellen Belastung der Untertanen wiederholt zu Unruhen. 1602 verzichtete deshalb Rudolf (VII.) zugunsten seines Bruders Karl Ludwig, des späteren Präsidenten des Reichshofkriegsrates, auf die Macht. 1613 mußten die Herrschaften → Vaduz-Schellenberg und Blumeneck, nach dem Dreißigjährigen Krieg dann Gerichtsrechte im Klettgau an Zürich und Schaffhausen verkauft werden. Die Kluft zwischen den Ressourcen der Lgft. und den Ansprüchen der hochadligen Familie wurde immer größer; die Schuldenlast lastete bis zum Tod des letzten Gf.en, Johann Ludwig II., Reichskammerherr, Erbrichter in Rottweil und Vorsitzender des schwäbischen

Gf.enkollegiums, auf dem Geschlecht. Dank ksl. Zustimmung ging die Lgft. mit Wappen und Titel an seine Tochter Maria Anna über, die 1674 Gf. Ferdinand von → Schwarzenberg geheiratet hatte. In der Nachfolge der Gf.en von S. blieben die Fs.en → Schwarzenberg bis zur Mediatisierung 1806 Lgft.en im Klettgau und sind noch heute Bürger von Zürich.

III. Das Wappen bestand anfänglich aus drei senkrecht stehenden roten Spitzen auf silbernem Grund. Mit der Heirat Alwigs mit Verena von → Brandis 1477 begann sich dieses Wappen zu verändern. Als nach dem Aussterben der Herren von → Brandis 1510 Rudolf ihr Erbe übernahm, paßte er auch das Wappen an; wiederholt finden sich Allianzwappen. Seine Kinder benützen schließlich das viergeteilte Schild mit den Wappen S. und → Brandis (brennender Ast) – die Forschung unterscheidet dieses vom Alt-S.er Wappen, das im Klettgau weiterhin Verwendung fand. Im 17. Jh. erhielt das geviertete Schild zusätzlich in der Mitte das Wappen der Lgft. Klettgau: drei Korngarben. Und seit dem Übergang der Herrschaft an die Fs.en von → Schwarzenberg gehört das Wappen S.- → Brandis zum Schild der → Schwarzenberg. Wappenscheiben, Wandmalereien und Bauskulpturen dokumentieren ab dem ausgehenden MA das Wappenbild.

Obwohl seit 1408 Lgft.en im Klettgau, besaßen die Gf.en von S. lange keine namhafte Res., da der Klettgau vorher zu → Habsburg-Laufenburg gehörte, hauptsächlich von → Laufenburg aus verwaltet wurde und keinen zentralen Ort aufwies. Die Burg Balm, eine kleine Anlage bei Rheinau, war im 15. Jh. Gf.ensitz, wurde jedoch im Städtekrieg 1449 von Schaffhausen weitgehend zerstört; Versuche, Kl. und Kl.städtchen Rheinau zu okkupieren, schlugen fehl. Erst der Erwerb des kleinen Städtchens Tiengen, ein Pfand des Bf.s von Konstanz, führte 1482 zu einer neuen Entwicklung. Nach der Zerstörung 1499 im Schwaben- oder Schweizerkrieg bauten die Gf.en Tiengen wieder auf und förderten das bescheidene Städtchen trotz seiner problematischen rechtlichen Zugehörigkeit als Hauptort ihrer Herrschaft; erst 1575 wurde auf ksl. Beschluß die Pfandschaft Tiengen in ein Lehen umgewandelt. Der Bau von Stadtmauer, Schloß und Stadtkirche markierten den Ausbau von Tiengen zur Res., die bis ins 17. Jh. fortlaufend

modernisiert und erweitert wurde. In der 1753/55 neu errichteten Pfarrkirche befand sich seit 1631 die gfl. Grablege; schon vorher waren hier Hochadlige bestattet.

Neben dem Schloß Tiengen mit seiner reichen Innenausstattung traten die Gf.en auch als Bauherren von Jestetten, v.a. aber der beiden Burgen Küssaburg und → Vaduz in Erscheinung. Diese wurden, wohl nach den Erfahrungen des Krieges von 1499, mit ksl. Hilfe zu mächtigen Festungen mit repräsentativen Innenräumen ausgebaut. Teile des Mobiliars und der Porträts kamen zusammen mit dem Archiv nach der Mediatisierung der Lgft. in den böhm. Teil der schwarzenbergischen Herrschaft und erlauben einen – wenn auch eingeschränkten – Blick auf Kultur und Selbstdarstellung der Gf.en von S. Eine wohl im frühen 17. Jh. zusammengestellte «Chronotaxis» ermöglicht ihrerseits einen zeitgenössischen Zugang zu Geschichte und Geschichtsverständnis der Familie.

IV. Ab dem 14. Jh. ist die Genealogie weitgehend klar; die frühere Abfolge ist hingegen von zahlr. Vermutungen begleitet, und die Rückführung der Familie auf Abt Alwig von Reichenau beruht einzig auf dem Leitnamen «Alwig». Die überlieferten familiengeschichtlichen Hinweise machen jedoch deutlich, daß die Verwandtschaft im mitteleuropäischen Raum breit abgestützt war und sich das Konnubium weitgehend auf den Hochadel beschränkte. Der Überblick über die wichtigsten Etappen weist auf die grundlegende Bedeutung der Heiratsbeziehungen hin; erst die Verbindung mit Erb-töchtern erlaubte den Gf.en von S. im SpätMA den vergleichsweise späten Aufbau einer kleinen, recht geschlossenen Herrschaft. Hochzeiten begleiteten und bestimmten deshalb die Familienpolitik in hohem Ausmaß.

Die – kaum belegte – Heirat Alwigs (V.) im frühen 13. Jh. mit Kunigunde von Habsburg könnte am Anfang einer langen Tradition stehen und erklären, weshalb Hermann 1298 Hofrichter seines Vetters Albrecht I. wurde. Die nicht immer konfliktfreie Nähe zum Haus Habsburg prägte in der Folge die Familiengeschichte. Die Hochzeit Hermanns (VI.) 1391 mit Margarete von Hohenberg brachte den Gf.en zwar keine Herrschaft, aber eine reiche Entschädigung, der Ehe von Hermanns Sohn Rudolf mit Ursula von → Habsburg-Laufenburg

1408 folgte den Besitz der Lgft. Klettgau, und der Heirat von Rudolfs Sohn Alwig 1477 mit Verena von → Brandis die Aussicht auf die liechtensteinischen Herrschaften, die 1510 dann tatsächlich an Rudolf (V.) fielen. Bewegten sich die Gf.en von S. im 14./15. Jh. familienpolitisch im süddeutsch-vorarlbergischen Raum, so weitete sich das Beziehungsnetz mit der Karriere Rudolfs (V.) am habsburgischen Hof. Seine Kinder heirateten in die Familien → Hohenlohe und Zweibrücken-Bitsch; um 1600 bestanden ein Konnubium mit den Gf.en von Spaur, → Leinlingen, → Lobkowitz, Firmian, Hohenems, Meggau, Friedberg-Scheer, → Hohenzollern und → Königsegg-Rothenfels. Die Heiratsbeziehungen drücken damit die »Europäisierung« der Gf.en von S. ab, die kaum mehr in ihren Stammländern am Rhein anzutreffen waren, sondern im Dienst v.a. Habsburgs und Württembergs standen und dort neue Verbindungen knüpften. Die 1561 geschlossene Erbordnung sicherte die Einheit der eigenen Herrschaft; der Versuch, gestützt auf Erbensprüche etwa in Lothringen Fuß zu fassen, mißlang hingegen. Dem am Konnubium ablesbaren Ansehen der Familie stand im 17. Jh. die überaus schmale wirtschaftliche Grundlage gegenüber, was die Versorgung der zahlr. Nachkommen kaum erleichterte. Die Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges zeigten zusätzlich die engen Grenzen der gfl. Herrschaft, deren Ende sich mit dem frühen Tod der Söhne Johann Ludwigs II. bald abzeichnete; kein Knabe wurde älter als vier Jahre. Johann Ludwig II. starb im Sommer 1687 als letzter männlicher Vertreter der Familie.

Q. Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede, Bd. 2 ff., Luzern und Zürich 1863 ff. – Repertorium schweizergeschichtlicher Quellen im Generallandesarchiv Karlsruhe, Abt. I: Konstanz-Reichenau, 4 Bde., Zürich 1982–1990. – Chronotaxis oder ordenliche Abtheilung deren Zeyten, in welchen die löbliche uralte Grafen von Sultz gelebt, auß villen scriptis exemplaribus unnd alten monumentis auch glaubwürdigen Historibeschriben fleißigst zusammen gezogen (924–1609); aufbewahrt im Generallandesarchiv Karlsruhe GLA 65/II 441.

L. BAUMANN, Monika: »Widerwertigkeit und Aufruor« im Klettgau. Die Herrschaftskrise der Grafen von Sulz an der Schwelle des 17. Jahrhunderts, in: Adel im Wandel. Oberschwaben von der Frühen Neuzeit bis zur

Gegenwart, hg. von Mark HENGERER und Elmar L. KUHN, 2 Bde., Ostfildern 2006, S. 183–192. – BLASCHKO, Franz: Das Züricher Bürgerrecht der Schwarzenberger, in: Schwarzenbergisches Jahrbuch 30 (1953) S. 201–246. – BRANDECK, Hans: Geschichte der Stadt Tiengen (Oberrhein), Tiengen 1936. – FINGERLIN, Ilse: Die Grafen von Sulz und ihr Begräbnis in Tiengen am Hochrhein, Stuttgart 1992 (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg, 15). – HARTER, Hans: »Predium Alpirspach dictum«. Der Ort der Klostergründung und seine Besitzer, in: Alpirsbach. Zur Geschichte von Kloster und Stadt, hg. vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Stuttgart 2001 (Forschungen und Berichte der Bau- und Kunstdenkmalpflege in Baden-Württemberg, 10). – HEINIG, Paul-Joachim: Kaiser Friedrich III. (1440–1493): Hof, Regierung und Politik, Köln 1997 (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, 17). – NIEDERHÄUSER, Peter: »Im, sinen landen und lüten gar ungütlich getan« – Herzog Friedrich von Österreich, seine Landvögte und die Appenzellerkriege, in: Die Appenzellerkriege – Eine Krisenzeit am Bodensee?, hg. von Peter NIEDERHÄUSER und Alois NIEDERSTÄTTER, Konstanz 2006 (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs, 7), S. 33–52. – NIEDERHÄUSER, Peter: Zwischen Konkurrenz, Partnerschaft und Unterordnung. Das Verhältnis der Grafen und Herren zu Städten im späten Mittelalter, in: Grafen und Herren in Südwestdeutschland vom 12. bis ins 17. Jahrhundert, hg. von Kurt ANDERMANN und Clemens JOOS, Tübingen 2006 (Kraichtaler Kolloquien, 5), S. 71–95. – NIEDERHÄUSER, Peter: Der Kampf ums Überleben. Die Grafen von Sulz und der Klettgau um 1499 (Typoskript), Winterthur 2000. – NOFLATSCHER, Heinz: Räte und Herrscher. Politische Eliten an den Habsburgerhöfen der österreichischen Länder 1480–1530, Mainz 1999. – NOFLATSCHER, Heinz: Liechtenstein, Tirol und die Eidgenossen, in: Liechtenstein – Fürstliches Haus und staatliche Ordnung. Geschichtliche Grundlagen und moderne Perspektiven, hg. von Volker PRESS und Dietmar WILLOWEIT, Vaduz u. a. 1988, S. 129–162. – RÉKA MÁTHÉ, Piroška: Österreich contra Sulz 1412. Verwaltung und Politik im Aargau unter Landvogt Graf Hermann von Sulz und der Streit um das Laufenburger Erbe, in: Argovia 99 (1987) S. 5–39. – SCHÄFER, Volker: Die Grafen von Sulz, Diss. Tübingen 1969. – SCHÄFER, Volker: Hochadel aus Sulz am Neckar. Zur Geschichte der Grafen von Sulz, in: Sulz. Alte Stadt am jungen Neckar. Festschrift zur 700-Jahrfeier der Stadtrechtsverleihung, Sulz am Neckar 1984, S. 53–92. – SCHORER, Catherine: Herrschaft und Legitimität. Ein Huldigungskonflikt im Küssenbergertal, in: Zeitschrift für Geschichte am Oberrhein 134 (1986) 99–

117. – SCHULZE, Winfried: Klettgau 1603. Von der Bauernrevolte zur Landes- und Policeyordnung, in: Gemeinde, Reformation und Widerstand, Festschrift Peter Blickle, hg. von Heinrich R. SCHMIDT, André HOLENSTEIN und Andreas WÜRGLER, Tübingen 1998, S. 415–431. – SELZER, Stephan: Deutsche Söldner im Italien des Trecento, Tübingen 2001 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, 98), S. 359f.

Peter NIEDERHÄUSER

B. Sulz

→ A. Sulz

C. Sulz

→ A. Sulz

TECKLENBURG

A. Tecklenburg

I. Die Gf.en von T. lassen sich mit großer Wahrscheinlichkeit auf die Gf.en von Saarbrücken zurückführen. Egbert von Saarbrücken (geb. um 1090/1100, gest. 1150), der nach 1119 durch Heirat mit Adelheid von Zutphen (geb. um 1100, gest. nach 1150) mit dem Herrschaftsgebiet T. einen Erbteil von Zutphen erhielt, benannte sich wohl ab 1139 als *comes de Tengenborg*. Namengebend war die westlich von Osnabrück in Westfalen gelegene Burg → T. (*Degeneborg*). Seit 1119 kann in der Forschung auch von der Existenz des zugehörigen Territoriums gesprochen werden.

Die mythische Herkunft der Gf.en von T. verweist auf angebliche karolingische Wurzeln. Der um 874 gest. Gf. Cobbo von T. soll Stammherr des Hauses gewesen sein. Als erste konkrete Persönlichkeit läßt sich jedoch Aldburg von T. belegen, die zwischen 969 und 978 mit ihren beiden Söhnen Ludolf (Bf. von Osnabrück) und Gottschalk das im Bm. Osnabrück liegende Kl. Quakenbrück gestiftet haben soll.

II. Bereits 1263 erlosch die ältere Linie T. aus dem Hause Zutphen (Egbertiner Linie). Durch Heirat erhielten die Gf.en von → Bentheim Anwartschaft auf die Gft. T. 1327/28 gelangte T. in weiblicher Erbfolge an die Gf.en von → Schwerin, die sich nach dem Verkauf Schwerins an Mecklenburg als Gf.en von T. benannten (reg. 1358–1557). Die Schweriner Linie des Hauses T. erhielt als Folge von Heiratspolitik zu-

sätzlich 1365 die Herrschaft → Rheda als Lehen des Hochstifts Münster sowie 1385 Burg und Stadt Iburg im Hochstift Osnabrück.

Die Gf.en von T. besaßen zeitw. die Vogteien über die Bm.er Münster (bis 1173) und Osnabrück (bis 1236), das Stift Metelen (ab 1173) sowie das Schenkenamt des Ebm.s Mainz. Vertreter des Geschlechts stifteten zwei geistliche Einrichtungen, so das Nonnenkl. Essen bei Cloppenburg (1186, zu Beginn des 13. Jh.s Verlegung nach Malgarten bei Osnabrück) und das Zisterzienserinnenkl. St. Maria in Leeden (vor 1240, ab dem 16. Jh. freiweltliches Damenstift). Darüber hinaus besaßen die Gf.en von T. als wichtigste Vasallen und Vögte Rechtsbeziehungen zu in den Bm.ern Münster und Osnabrück gelegenen Kl.n und Stiften (Bm. Münster: Cappenberg, Varlar, Clarholz, Asbeck, Liesborn, Marienfeld; Bm. Osnabrück: Gertrudenberg, Oesede, Iburg). In beiden Bm.ern gelang es nur wenigen Familienmitgliedern, wie Adolf von T. (Bf. von Osnabrück 1216–1224), Oda von T. (gest. um 1265; ab 1258 Äbt. von St. Aegidii in Münster), sowie im Hochstift Essen Katharina von T. (geb. 1517, gest. 1560; 1551–1560 Fst.äbt. des ksl.-freiweltlichen Damenstifts Essen), hohe geistliche Ämter einzunehmen.

Ein prominenter Vertreter des Geschlechts war Adolf von T. (geb. um 1184/85, gest. 1224), Bf. von Osnabrück (1216–1224). Als Sohn Simons I. von T. und seiner Ehefrau Oda von Altena-Isenberg wurde er nach einer geistlichen Ausbildung zunächst Kölner Domherr, verzichtete jedoch auf sein Kanonikat zugunsten seines Eintritts in den Zisterzienserorden. Als Bf. von Osnabrück errichtete er ab 1220 Landesburgen und geriet in Konflikt mit den Gf.en von Ravensberg. Bf. Adolf war bes. für seine Reform des Kanoniker- und Kl.wesens bekannt. Nach seinem Tode setzte eine regionale Heiligenverehrung und Legendenbildung ein.

Bedeutend war auch Gf. Konrad von T. (geb. 1493, gest. 1556), der ab 1527 als erster westfälischer Landesherr den lutherischen Glauben zunächst in der Herrschaft → Rheda und später in der Gft. T. einführte. Nach seinem Tode gelangte die Gft. T. mit der zugehörigen Herrschaft → Rheda über seine Erbtöchter Anna an die Gf.en von → Bentheim. Der Erbsohn aus der Ehe der T.er Erbin mit Everwin III. von → Bentheim, Arnold von → Bentheim (geb. 1554, gest.